Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 16 (1840)

Heft: 1

Rubrik: Chronik des Christmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

25 fr. Die Ausgaben erreichten dieses Mal nur die Summe von 1239 fl., 20 fr. Die wichtigsten derselben maren:

Der Ueberschuß beträgt demnach 906 fl. , 4 fr. , und das Bermögen der Anstalt, ihre Liegenschaften abgerechnet, ift durch denselben auf 42,699 fl., 7 fr. vorgerückt.

Bur Beit der Rechnung murde die Ansfalt von 16 Schülern benüht. Das Lehrerpersonal ift dasselbe, wie im vergangenen Sahre 1).

Chronif des Christmonats.

(Befchluß.)

In Trogen hatte feit mehren Monaten wegen Beerdis gung der Gelbstmorder bedeutende Spannung gewaltet. Es war namlich im Mai eines Morgens ber Leichnam eines gewiffen Altherr von Bald, ber in Speicher gewohnt hatte, in einem trogener Teiche gefunden worden. Altherr murde allgemein ohne Bedenken fur einen Gelbstmorter gehalten, bis feine Wittme unter Ungabe verschiedener Umftande das Gegentheil verficherte und es fehr mahrscheinlich machte, bag er nach Bubler habe geben wollen und auf bem Bege babin, ber an dem Teiche vorüberführt, verungluckt fei. Diefe milbere Unficht des Kalles fand nun auch bei den meiften Borftebern Eingang, Die baber fast einstimmig die firchliche Beerdigung beschloßen. Ganz entgegengesetter Unficht mar ein Theil des Publicums, bem Altherr's Gelbitmord eine ausgemachte Gache schien. Bei biefen Leuten mar die Aufregung gegen die kirchliche Beerdigung besto großer, ba sie in der Behauptung, 21. fei unvorsätlich verunglucht, eine bloße Lift argwohnten, die den Beschluß der Rirchhore umgehen wolle, daß Gelbstmorder zwar in einer Ecfe des Rirchhofes, aber

¹⁾ Monatsblatt 1839, S. 35.

nicht mehr mit firchlicher Feier zu beerdigen seien 2). Nicht blog die Wittme, fondern gang besonders auch die fur die mildere Behandlung gestimmten Borfteber und ber Ortspfarrer ftunden im falichen Berdacht einer folden Absicht; jene, weil früher zwei Mal die kirchliche Beerdigung wirklicher Selbst. morder von ihnen gestattet morden mar; diefer, weil er sich beide Mal febr eifrig bafur ausgesprochen hatte. Um Abend vor der feftgesetten Beerdigung fand eine Bolfeversammlung statt, die freilich gar nicht start besucht murde, aber bas bestimmte Begehren an die Borfteber ftellte, daß 21. als Gelbfts morder behandelt und als folder nach dem Beschluffe ber Rirchhore beerdigt merde. Die Borfteber versammelten fich dann in ber Frube bes folgenden Morgens, um Diefes Begehren zu berathen, erhielten aber ben Bericht, A. fei bereits furz vorher in ber Stille als Gelbstmorder beerdigt worden. Diese Berletung eines bestimmten Beschluffes ber Borfteber, ohne ihre nochmalige Berathung abzumarten, führte langwierige Untersuchungen und Bestrafungen von Seite des fleinen Rathes berbei, welche wesentlich bagu beitragen mußten, die Aufregung zu verlangern und zu vermehren. Bur Bermehrung berfelben wirfte aber besonders auch der Umftand mit, daß auf der Seite berjenigen Partei, welche 21. als Selbstmorder betrachtet und behandelt wiffen wollte, einer der reichsten Manner der Gemeinde stund, der sich furg vorher durch ein wichtiges, allgemein mit der größten Freude aufgenommenes Beschent febr verdient um dieselbe gemacht hatte 3); Biele beforgten, der Berdrug, in melchen ibn biefe Sache verflochten hatte, mochte bagu fuhren, daß er die Bemeinde verlaffe, fur welche fein Beggieben megen feines Reichthums und seiner bei verschiedenen Gelegenheiten gegen die Gemeinde bewährten guten Gefinnung ein wirklicher Berluft geworden mare. Nach mehren Bolfeversammlungen, die ohne

3) Monatsblatt 1839, S. 72.

²⁾ Monatsblatt 1835, S. 112; 1838, S. 25.

bestimmte Ergebnisse geblieben waren, wurde endlich eine Petition herumgeboten, die von den Vorstehern die Versammlung einer außerordentlichen Kirchhöre verlangte, an der ins
Wehr gebracht werden solle, "ob man fünftig denen Selbst"verunglückte ohne Ausnahm wie und auf welche Art daß
"sie sich ihnen daß Leben selbst genomen habet, Auser dem
"Kirchhof ein Eigener Plaz verschafen wolle, oder ob man
"bey dem Frühern Kirchhöre Schlus verbleiben wolle". Mit
sechszehn Unterschriften versehen wurde diese Petition den
Vorstehern vorgelegt, die keinen Augenblick anstehen konnten,
derselben zu entsprechen und die Kirchhöre auf den 15. Christmonat auszukünden, was mit sehr nachdrücklichen Vorstellungen geschah, daß dieselbe ihren frühern Beschluß nicht
zurücknehme.

Den 15. Christmonat fand sich eine außerordentliche Menge Bolts zur Kirchhöre ein. Nicht bloß waren die stimmfähigen Gemeindebewohner ungewöhnlich zahlreich zugegen, sondern auch aus der Umgebung kamen viele Neugierige. H. Landammann Zellweger nahm vor der Entscheidung das Wort und empfahl mit großer Wärme die Bestätigung des frühern Beschlusses, für die sich dann auch sogleich eine entschiedene Mehrheit aussprach, welche die mäßigste Berechnung auf drei Fünstel, noch mehr Stimmen aber auf zwei Drittel augas ben. Seither ist die frühere Aufregung gänzlich verschwunden; der Willen der Mehrheit sindet volle Anerkennung, und die Sache wird kaum mehr besprochen.

Der erwähnten Petition zufolge sollte "zugleich noch yns "Mehr gesetzt werden, daß gleichheit der Rechte auf dem "Kirchhof statistinde solle, Nemlich daß der Reiche Nebe dem "Arme dem Rang nach soll beerdiget werden". Die Abstimsmung hierüber war etwas zäher, denn viele der anwesenden Stimmfähigen nahmen keinen Antheil an derselben, weil sie besorgten, die Abanderung der bisherigen Weise, die Leichen nach ihrem frühern Range und Vermögen, besonders auch nach den Vermächtnissen, an drei verschiedenen Stellen des Kirch-

hofs zu beerdigen, mochte Einzelnen wehe thun, deren Berdienste um die Gemeinde Berucksichtigung verdienen. Endlich entschied die Mehrheit, daß kunftig ohne weitern Unterschied jede Leiche nach der Reihe, wie es sich treffe, beerdigt werden solle.

Litteratur.

Worte herzlicher Liebe an neueingeschriebene Ronfirmanden. 8.

Eine freie Hebersetung aus dem Frangofischen von unserm Landsmanne, S. Pfr. Schief in Grabs.

Bericht über die Rechnung der Gemeindsamter in herisau. Bom Jahr 1839. 8.

Das Armengut theilte an 209 Haushaltungen und einzelne Personen 4543 fl., 13 fr. aus; unter seinen Einnahmen sinden wir 474 fl., 37 fr. an Busen. Zu den Ausgaben für das Armenwesen kommen auch die Unkosten des Armenhauses mit 5048 fl., 50 fr., und 4393 fl., 1 fr. für das Waisenhaus.

An Vermögenssteuern, die Landsteuer einbegriffen, wurden 16,837 fl., 6 fr. bezogen, wozu noch die Armensteuer mit 338 fl., 30 fr., und 894 fl., 15 fr. für die Policeidiener fommen.

Das Vermögen der Gemeinde an zinstragenden Capitalien beträgt 207,465 fl., 21 fr. Es mag nicht unintereffant sein, das Vermögen im Jahre 1683 mit dem gegenwärtigen zu vergleichen.

	1683.	1839.
Rirchengut	8416 fl. 14 fr.	32,072 fl. 21 fr.
Armengut	3044 • 45 =	25,915 = 35 =
Armenhaus		22,679 = 55 =
Waisenhaus		36,235 = 20 =
Schulgut		56,262 - 10 -
Bermögen aus dem Tefta-		
mente des S. Schoch .		34,300 4)

3 wolf Lieder für vier Mannerstimmen von schweis zerischen Dichtern. In Musik gesetzt von J. h. Tobler.

⁴⁾ Dieses Vermögen wird einstweilen noch zur Dedung des Defizits beim Bau des Armenhauses verwaltet und wird nachber ohne Zweifel dem Armenhause und dem Waisenhause zugetheilt werden.

Erstes heft. Tenor I. II. Baß I. II. Zweite Auflage. St. Gallen, Berlag von Scheitlin und Zollifofer. Quer 8.

Die erfte, lithographirte Auflage dieser Sammlung mar nicht lange vor dem Tode des Componissen, Haltlandsfähnrich Tob-ler, erschienen. Er selber hat zwei der Gedichte, drei andere hat H. Seminardirector Krust verfaßt, was der Sammlung eine Stelle in unserer Uebersicht der appenzeller Litteratur anweist.

Lieder für die Jugend. Herausgegeben von Pfarrer Weishaupt in Gais. Mit leichten Melodien für Diskant, Alt und Baß. Erstes Heft; Alt. Viertes Heft; Alt. Gedruckt bei Joh. Schläpfer in Trogen. Quer 8.

Reue Auflagen. Beide hefte haben mehre Tegte von h. Seminardirector Kruft; dem vierten hat auch h. Kruft Sohn fünf folche mitgegeben.

Leichenpredigt über Joh. 4, 36. bei der Beerdigung H. Pfr. Banzigers in Wattwyl, gehalten den 19. Nov. 1839 von J. Weber, evang. Pfr. in Lichtensteig. Lichtenssteig, Kappler. 8.

Die toggenburger Pastoralgesellschaft hat diesen Vortrag eines ungemein geschätten Kanzelredners zum Andenken ihres vielzährigen Mitgliedes drucken lassen. Für uns Appenzeller gewinnt derselbe Bedeutung als der Netrolog eines Mannes, der wähzend 37 Jahren wol zu unsern am meisten beschäftigten Landseleuten gehört hat. Von 1802 — 1839 hat H. Pfr. Vänziger in Wattweil, Vürger von Lukenberg, sast 3600 Predigten und um 1700 Kinderlehren gehalten, 3697 Kinder getauft, 2000 Personen consirmirt, 1172 Shepare eingesegnet und für 3633 Leichen die kirchliche Beerdigungsseier besorgt. Zu besonderm Lobe gereicht ihm auch die Thätigkeit, mit der er für die Schulen seiner großen Gemeinde gearbeitet hat.

Morgenblatt für gebildete Stånde, Jahrg. 1839. N. 300 und 301. Stuttgart, Cotta.

Wir finden bier einen Auffat über die Erziehungsanstalten in Genf, unter denen diesenigen unserer Landsleute Niederer und Tobler sehr ehrenvoll ausgezeichnet werden. Ueber H. Dr. Niederer möchten wir hier ein interessantes Wort seines Geistesverwandten, des Musters Dr. Nägeli, aufbewahren, das wir

in diesem Aufsate gefunden haben. Mägeli verglich nämlich Peftalozzi und Niederer und sagte: "Sie sind beide nur ein Dop-"pelgenius; Pestalozzi hat Feuer geschlagen; Niederer hat das "Licht angezündet."

Litteratur 1840.

Entwurf zu Gesetzen über das Schulmesen und über eine Brandversicherungsanstalt für den Canton Appenzell Außerrhoden. Trozen, gedruckt bei J. Schläpfer. Am 21. Jenner 1840. 8.

Gin Abdrud für die Revifionscommiffion.

Entwurf zu einer Zivilgerichtsordnung für den Canton Appenzell = Außerrhoden. Trogen, gedruckt bei J. Schläpfer. 1840. 8.

Die erfte Vorarbeit der hiefur beauftragten Commiffion, befiebend aus den S. Landshauptmann Dr. Beim, Statthalter Bafob, Brafident Roth von Teuffen, Gemeindehauptmann Rob. ner von Reute und Ratheberr Sohl in Seiden. Wir nennen ihre Ramen, weil die Arbeit ein befonderes Intereffe dadurch erhalt, daß fie ein fo von Grund auf neuer Bau ift, wie vielleicht fein bisheriges Werf der Revifionscommiffion. Db neben dem Guten auch das gur Beit Mögliche ins Auge gefaßt worden fei, wird die Bufunft lehren; jedenfalls begreift man es, wenn das bisherige Schidfal mehrer Reviftonsversuche die Bearbeiter veranlagt hat, ein Mal eine Arbeit zu magen, bei welcher ffe lediglich ihre Neberzeugung von dem, was gut fei, und keine bedenflichen Rudfichten auf den auch bei den freigebigften Accomodationen jest febr zweifelhaften Erfolg vorwalten liefen. Der Arbeit muß immerbin das Berdienft bleiben, daß fie die Aufmertsamfeit und Brufung unfers Boltes auf manche andermarte langft ine Leben eingeführten, ibm aber bieber noch unbefannten Ideen führen wird, und wir mochten der Behauptung nicht miderfprechen, daß die Revisionscommission einftmei-Ien auf diese Aufgabe beschränft worden fei.

Entwurf eines Reglements fur die Synode. 8. Bearbeitet aus Auftrag der Synode, um derfelben in ihrer nächsten Sihung vorgelegt zu werden.

Bucherverzeichniß der Bezirfe . Bibliothef im

Sangen, bei herisau. St. Gallen. Gedruckt in der Buchdruckerei zur Ilge. 1840. 8.

Die Bedingungen für die Leser sind vorgedruckt. Gin funstgerecht abgefaßter Katalog ift für das Publicum, dem dieser zugedacht wurde, nicht nöthig. Zwedmäßig ift die Eintheilung in Mubrifen. Die Büchersammlung selbst hat den Ref. überrascht; sie ist reichhaltiger und interessanter, als er es erwartet hatte.

Lieder für die Jugend. Herausgegeben von Pfarrer Weishaupt in Gais. Fünftes Heft mit leichten Melodien für Diskant, Alt und Baß. Gedruckt bei J. Schläpfer in Trogen. Quer 8.

Seit 1836 giebt S. Pfr. Weishaupt jährlich ein solches Seft heraus, das ursprünglich bestimmt war, am Oftermontag die Jugend der in der Gesangbildung vorgerücktern Gemeinden mit Singstoff zu versehen. Für den mäßigen Preis von einem Baben werden bier der Jugend 23 Melodien von 15 zum Theil sehr ausgezeicheneten Tonsehern in die Sände gegeben, denen die S. Kruft, Vater und Sohn, die meisten Texte unterlegt haben.

563358

Das appenzeller Schulwesen am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

District Teuffen.

Hundweil hatte zwar schon damals zwei Schulen, im Dorf und am Label, aber für beide nur Einen Schulmeister, "seiner Profession ein Müller und Beck". Im Dorfe wurde das ganze Jahr, am Label nur im Sommer Schule gehalten. Die tägliche Schulzeit währte im Dorfe 4 Stunden, am Label ungleich, "nachdem viel oder wenig Kinder sind". Die Zahl der Schüler stieg im Sommer bis auf 60, sank aber im Winter bis auf 20 herab. Der Schule im Dorfe war eine Stube im Pfarrhause angewiesen; diesenige am Läsbel wohnte zur Miethe. Daß das hiesige Schulgut ganz eine